

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
war Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 103.

31. Jahrgang.

Sonnabend, den 30. August

1884.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Uhrmacher **Friedrich Gustav Leopold Weber** hier wird, da derselbe unter Ueberreichung eines Verzeichnisses seiner Gläubiger und Schuldner sowie einer Uebersicht seiner Vermögensmasse, woraus sich seine Insolvenz ergibt, und dem Anbringen, daß er seine Zahlungen eingestellt, wonach seine Zahlungsunfähigkeit anzunehmen (§ 94 der Konkursordnung) beantragt hat, das Konkursverfahren zu seinem Vermögen zu eröffnen, heute am 27. August 1884, Mittags 1 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Müller hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 18. November 1884 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 26. September 1884, Vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 25. November 1884, Vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 11. November 1884 Anzeige zu machen.

Königl. Amtsgericht zu Eibenstock,

am 27. August 1884.

In Stellv.:

Oskar Sorge, A.-R.

Beglaubigt: Gruhle, Gerichtschreiber.

Bekanntmachung.

Wegen der **Dienstag, den 2. September d. J.** stattfindenden Feier des Sedantages bleiben sämtliche Rathsexpeditionen an diesem Tage geschlossen. Eibenstock, am 29. August 1884.

Der Stadtrath.

J. B.:

Com.-Rath **Hirschberg.**

B.

Bekanntmachung.

Zum diesjährigen **Sedantage**, Dienstag, den 2. September a. c., wird in hiesiger Stadt folgende Feier stattfinden:

Früh 6 Uhr Bedruf durch die Straßen der Stadt seitens des Stadtmusikcorps, Vormittags 9 Uhr Schulspect im Saale des Schützenhanes, von 10 Uhr ab Festgeläute.

Die städtischen Gebäude und der Kirchturm werden an diesem Tage beflaggt sein, und wird die Bürgerschaft ersucht, auch ihrerseits die Häuser mit Fahnen und auf sonst geeignete Weise zu schmücken.

Eibenstock, den 29. August 1884.

Der Stadtrath.

J. B.:

Com.-Rath **Hirschberg.**

B.

Die diesjährige **Feier des Sedantages** am 2. September wird in hiesigem Orte in nachstehender Weise stattfinden:

- 1) Am Vorabend des zweiten September von 6—7 Uhr Festgeläute.
- 2) Am Morgen des zweiten September Reveille.
- 3) Vormittags 8—9 Uhr Schulspect in den sämtlichen Klassen.
- 4) Abends 7 Uhr öffentlicher Commers im Gambriusssaale unter Mitwirkung der Gesangsvereine und der Ortsmusik.

Schönheide, am 28. August 1884.

Der Gemeinderath.

Der lenkbare Luftballon.

Hundert Jahre sind seit der Erfindung des Luftballons verfloßen; im Jahre 1783 stieg zum ersten Male der Franzose Pilator de Rozier mit einem Ballon in die Luft. Von jeher hat man versucht, den Ballon lenkbar zu machen; Anfangs versuchte man es mit leichten Rudern, dann mit einer durch Dampfkraft getriebenen Schraube, ähnlich der an Dampfschiffen, Tissandier verwendete die Elektrizität als bewegende Kraft — aber alle diese Versuche haben keine wirklich praktischen Resultate gegeben.

Jetzt endlich glaubt man in Frankreich die große Frage gelöst zu haben. Zwei Offiziere, Renard und Krebs, haben ihre Erfindung am 9. August erprobt und diese Probe ist „zur vollsten Befriedigung“ ausgefallen. Der Ballon des Herrn Renard hat nicht die gewöhnliche Birnenform, sondern die einer kurzen biden Cigarre, ähnlich wie man auch neuerdings in Deutschland mehrere Ballons gebaut hat. Die Lenkbarkeit wird durch eine Flügel-schraube erzielt, die durch eine leichte dynamo-elektrische Maschine in Bewegung gesetzt wird. Der Aufstieg wurde bei völliger Windstille unternommen und das Luftschiff ging in Höhe von 300 Metern mit einer Schnelligkeit von 5 Metern per Sekunde in seitlicher Richtung. Man hatte von vornherein eine bestimmte Route angenommen; diese wurde eingehalten und der Ballon lehrte genau auf dieselbe Stelle zurück, von welcher aus er aufgestiegen.

Es ist damit viel erreicht — vom rein wissenschaftlich-technischen Standpunkte; wenig für praktische Zwecke. Die Pariser Akademie der Wissenschaften hat sich in enthusiastischer Weise über die Erfindung der Herren Renard und Krebs geäußert; die nationale Eitelkeit fühlt sich geschmeichelt, daß es Franzosen sind, welche das Problem des lenkbaren Luftballons gelöst haben. Aber auf die Frage, ob das Problem wirklich gelöst sei, muß entschieden mit Nein geantwortet werden; wenigstens hat die bestandene Probe die Lösung nicht bewiesen. Erstens herrscht in den oberen Luftregionen nur sehr selten jene Windstille, die zur Lenkbarkeit der Luftballons vorausgesetzt werden muß, und zweitens ist ein Ballon, der nur 300 Meter hoch geht, von feindlichen Kugeln leicht zu

erreichen. Will sich das Luftschiff den feindlichen Kugeln entziehen, so muß es in höhere, stärker strömende Regionen aufsteigen und verliert dadurch natürlich seine Lenkbarkeit gänzlich. Für Friedenszwecke aber giebt es weit billigere und einfachere Transportmittel, als Luftballons, deren Herstellung, Ausrüstung und Füllung sehr bedeutenden Kostenaufwand erfordern und deren Tragfähigkeit im Verhältnis zu ihrer Größe immer nur sehr gering ist.

Der lenkbare Luftballon — und darauf kommt es an, — wäre eine fürchterliche Kriegsmaschine, der gegenüber unsere ganzen Vertheidigungswerke nutzlos würden. Nähmen wir den Fall an, die Erfindung der Herren Renard und Krebs wäre wirklich eine so vollkommene, wie die Franzosen glauben machen wollen, und sie bliebe Geheimniß der französischen Gewaltthaber, so würde der langsam entschlummernde Revanchegedanke in Frankreich bald wieder lebendig werden und zur That übergehen. Ein Schwarm lenkbarer Luftballons über unserer Armee, über unseren Festungen, ließe seine Explosivstoffe herabfallen. . . wir ständen einem unüberstehlichen, fürchterlichen, unnahbaren Feinde gegenüber, gegen den keine Tapferkeit, keine Umsicht, keine Taktik und Strategie, keine Wälle und Verschanzungen schützen würden!

Aus diesem Grunde ist zu wünschen, daß das Problem der Lenkbarkeit des Luftschiffes noch lange Zeit ein ungelöstes bleiben möge. Es ist nicht einzusehen, welchen friedlichen Zwecken diese Erfindung dienen könnte, — Zwecken, die nicht ebenso gut auf andern Wegen zu erreichen wären. An Erfindungen zu Kriegszwecken aber ist unsere Zeit reich, überreich, wie wohl ein jeder Steuerzahler weiß, und wenn wir uns noch auf Luft-Artillerie und Luftschwadrone einzurichten hätten, — wenn die Kriegsführung im Wesentlichen in die Luft verlegt werden sollte, dann würden uns vollends für Aufgaben des Friedens und der Kultur keine Mittel mehr übrig bleiben.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der nunmehr gesichert scheinenden Drei-Kaiser-Zusammenkunft sollen auch

die auswärtigen Minister der drei Reiche und Erzherzog Albrecht von Oesterreich beiwohnen.

— Im Auswärtigen Amte wird eine ausführliche Denkschrift über die von der Reichsregierung inaugurierte Colonialpolitik für den Bundesrath und Reichstag vorbereitet, die wahrscheinlich als Anlage zu dem in der nächsten Session zu erwartenden Postdampfergesetz erscheinen wird, welches eine neue Linie nach Westafrika in Aussicht stellt.

— Der deutsche Colonialbesitz an der westafrikanischen Küste ist abermals um drei Colonien vergrößert worden. Der „Hamb. Correspondent“ meldet, daß sich auch die Küstenstraße südlich des Cammeroongebietes bis Batanga hin in deutsche Hände befände. Generalkonful Nachtigal habe die deutsche Flagge in Malimba, Klein-Batanga und Groß-Batanga aufgehißt.

— Das bairische Ministerium des Innern hat ein Ausschreiben an die Kreisregierungen erlassen, in welchem Innungen und Innungsverbände als wirksame Mittel zur Hebung des Handwerks bezeichnet werden und der Zusammenritt solcher von den Behörden thunlichst gefördert werden soll.

— Folgende Petition wegen des Zigeuner-Unwesens ist von einer hannoverschen Bauernschaft an das Reichskanzleramt abgegangen: Das ungesegnete und gefährliche Treiben der im deutschen Reich umherstreifenden Zigeunerbanden wird für den Landmann, besonders den auf einzelligem Hofe wohnenden, geradezu unerträglich. Da erscheinen plötzlich große Banden, 50 ja bis zu 200 Köpfen stark, errichten Lager auf öffentlichen Wegen, zünden große Lagerfeuer an, stehlen Feldfrüchte, hüten bei Nacht mit ihren Pferden Wiesen ab und belästigen durch das unverschämteste Betteln, verbunden mit Diebstahl, die Bewohner in ihren Wohnungen. Befindet sich die Hausfrau wegen der eiligen Erntearbeiten vielleicht allein im Bauernhause, so werden die bettelnden Zigeuner häufig terrorisirend und brutal und sind schnell verschwunden, wenn der hart arbeitende Bauer nach Hause zurückkehrt. Diese Zustände erheischen dringende Abhilfe! Es darf nicht gebuldet werden, daß das bettelnde und stehlende faule Zigeunergesindel dem fleißigen deutschen Ackerbauer das Leben sauer macht und ausbeutet! So wie andere freie